9662

Concurs-Ausschreibung.

STADTBIBLIOTHEK

Mit hoher Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern haben Sr. Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur k. k. Feldmarschall-Lieutenant Freiherr von Welden, gemäß Dekretes vom 26. Jänner 1849 Zahl 3881 die Kompletirung des Standes der, unter dem Titel „Municipalgarde" in Wien bestehenden, für die Dauer des Belagerungs-Zustandes der k. k. Stadthauptmannschaft zur Verwendung zugewiesenen unberittenen und berittenen städtischen Sicherheitswache angeordnet.

Diejenigen Individuen, welche gesonnen sind, sich in dieses Corps als Garden einreihen zu lassen, haben ihre Gesuche bis längstens Ende März d. J. bei dem Korps-Kommando der Municipalgarde zu überreichen.

Die vorgeschriebenen Erfordernisse sind:

A. ein gesunder rüstiger Körperbau,
B. das Alter in der Regel nicht unter 24 und nicht über 35 Jahre,
C. die Größe von 5' 5".
D. Der ledige Stand oder Witwer ohne Kinder,
E. ein tadelloser, durch glaubswürdige Urkunden nachgewiesener Lebenswandel,
F. vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, und der Ortsverhältnisse in der inneren Stadt, und den Vorstädten. Die Kenntniß fremder Sprachen nebst der deutschen räumt den Vorzug ein.
G. Eine fertige leserliche Handschrift und einige Gewandtheit im Aufsatze, und
H. für die Kavallerie eine vollkommene Ausbildung im Reiten. Ausgediente Kavalleristen erhalten den Vorzug.
I. Die Aufnahme geschieht vorläufig nur auf eine 6 monatliche bis längstens einzährige Probezeit, nach deren Ablauf erst die definitive Aufnahme erfolgt.

Die Genüsse eines Municipalgarden bestehen in einer täglichen Löhnung von 48 kr. C. M., in der Naturalbetheilung außer der Leibeswäsche mit der Montur oder eines angemessenen Aequivalents, in einer gemeinschaftlichen Bequartirung, mit Inbegriff der Beheitzung und Beleuchtung, und im Falle der Dienstuntauglichkeit nach den für Staats- und städtische Diener bestehenden Direktiven in einer Provision von monatlichen 8 fl. C. M.

Wien am 3. März 1849.

Sammlung L. A. Frankl

12

RD 4510